

# Corporate Governance Bericht 2015.

## **Das Unternehmensprofil: Die Deutsche Energie-Agentur GmbH.**

Die Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena) ist das Kompetenzzentrum für Energieeffizienz, erneuerbare Energien und intelligente Energiesysteme. Das Leitbild der dena ist es, Wirtschaftswachstum zu schaffen und Wohlstand zu sichern – mit immer geringerem Energieeinsatz. Dazu muss Energie so effizient, sicher, preiswert und klimaschonend wie möglich erzeugt und verwendet werden – national und international.

Die dena engagiert sich in den Verbrauchssektoren Gebäude, Strom und Verkehr genauso wie in Fragen der Energieerzeugung, Vernetzung und Speicherung sowie der erneuerbaren Energien. Sie stößt vorbildliche Projekte an, zeichnet Vorreiter aus, berät Politiker, Hersteller und Dienstleister, qualifiziert Multiplikatoren, informiert Verbraucher, baut Netzwerke auf, bewertet Technologien, analysiert Auslandsmärkte und entwickelt Zukunftsszenarien. Die dena setzt dabei vor allem auf marktwirtschaftliche Instrumente und innovative Energiedienstleistungen, die von Ordnungspolitik und Förderprogrammen sinnvoll flankiert werden.

China, die Ukraine sowie Russland und die Türkei sind aufgrund der großen Effizienzpotenziale wichtige Zielmärkte für die dena. Die dena arbeitet in diesen Ländern mit den entsprechenden Ministerien und Marktakteuren zusammen und setzt Projekte um. Diese Zielmärkte fokussiert die dena auch weiterhin trotz der z. T. aktuell schwierigen politischen Rahmenbedingungen und sieht sich insoweit auch im Einklang mit der Linie der Bundesregierung, die Kontakte auf der eher technisch-operativen Ebene auch weiterhin fortzuführen. Neu hinzugekommen ist eine enge Kooperation mit Frankreich.

Die dena wurde im Herbst 2000 mit Sitz in Berlin gegründet. Die Gesellschafter der dena sind die Bundesrepublik Deutschland, die KfW Bankengruppe, die Allianz SE, die Deutsche Bank AG und die DZ BANK AG.

Als GmbH agiert die dena kosten- und leistungsorientiert. Sie finanziert ihre Projekte in erster Linie durch öffentlich-private Partnerschaften.

## **Der Qualitätsstandard: Der Public Corporate Governance Kodex.**

Corporate Governance bezeichnet den rechtlichen und faktischen Ordnungsrahmen für die Leitung und Überwachung eines Unternehmens. Dazu gehört die Kompetenzverteilung unter den Gesellschaftsorganen, Gesellschafterversammlung, Aufsichtsrat und Geschäftsführung im Hinblick auf Leitung und Kontrolle der Gesellschaft.

Der von der Bundesregierung am 01. Juli 2009 verabschiedete Public Corporate Governance Kodex („PCGK“) beinhaltet neben wesentlichen gesetzlichen Vorschriften zur Leitung und Überwachung deutscher Gesellschaften auch international und national anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung in Form von Anregungen und Empfehlungen. Der Kodex soll das deutsche Corporate Governance System für den Bereich der öffentlichen Beteiligungen transparent und nachvollziehbar machen. Ziel ist es, das Vertrauen der Kunden, der Mitarbeiter und der Öffentlichkeit in die Leitung und Überwachung deutscher Gesellschaften mit Bundesbeteiligung zu fördern.

Geschäftsleitung und Aufsichtsrat der dena orientieren sich an dem durch den PCGK vorgegebenen Leitbild und sehen diesen als eine wichtige Orientierungsgröße im Unternehmen an.

### **Entsprechenserklärung.**

Aufsichtsrat und Geschäftsleitung der Deutschen Energie-Agentur GmbH erklären, dass dem am 01. Juli 2009 von der Bundesregierung beschlossenen Public Corporate Governance Kodex („PCGK“) mit nachfolgend aufgeführten Abweichungen entsprochen wurde und zukünftig entsprochen wird.

### **Abweichungen.**

Bzgl. Ziffer 3.3.2 PCGK ist festzuhalten, dass die dena einen D&O-Versicherungsvertrag abgeschlossen hat, der sowohl die Mitglieder der Geschäftsführung als auch des Aufsichtsrats in den Versicherungsschutz einschließt. Dieser Versicherungsvertrag sieht lediglich eine Option zur Einführung eines Selbstbehalts vor. Über die Ausübung der Option wird in Abstimmung mit der Vorsitzenden des Aufsichtsrates der dena entschieden werden. Bezüglich der Option eines Selbstbehalts bei Mitgliedern des Überwachungsorgans ist darauf hinzuweisen, dass die Mitglieder des Aufsichtsrats keine Vergütung erhalten.

Bzgl. der Forderung aus Ziffer 5.1.1 PCGK, dass das Überwachungsorgan regelmäßig die Qualität und Effizienz seiner Tätigkeit überprüft, berichten wir, dass dies beim fakultativen Aufsichtsrat angesichts der Größe und Struktur des Gremiums bislang nicht erfolgt.

Abweichend von Ziff. 5.1.2 PCGK wurde für die Geschäftsleitung der dena bislang keine Altersgrenze zur Ausübung der Tätigkeiten festgelegt. Die Verträge der aktuellen Geschäftsleitung sind so befristet, dass kein Geschäftsführer vor Ablauf der Frist die gesetzliche Altersgrenze erreichen wird. Für künftige Verträge wird eine Altersgrenze angelehnt an das gesetzliche Renteneintrittsalter ins Auge gefasst.

Für die Ausübung der Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglied der dena ist entgegen Ziff. 5.2.2 PCGK ebenfalls keine gesonderte Altersgrenze festgelegt. Stetige Praxis ist es bislang, beruflich aktive Vertreter der jeweiligen Bundesministerien bzw. der Anteilseigner in den Aufsichtsrat der dena zu entsenden. Aufgrund der gemachten Erfahrungen erscheint eine gesonderte Altersgrenze für den fakultativen Aufsichtsrat entbehrlich.

In Abweichung von Ziff. 5.2.3 PCGK können Mitglieder des Aufsichtsrats bei persönlicher Verhinderung gem. Gesellschaftsvertrag ihre Stimme auch auf andere Aufsichtsratsmitglieder übertragen. Die gesetzlichen Vorgaben lassen dies bei einem fakultativen Aufsichtsrat zu.

### **Sonstige Informationen.**

Bzgl. Ziff. 5.1.6 und 5.1.7 PCGK berichten wir, dass der Aufsichtsrat keine Ausschüsse gebildet hat. Gemessen am zu überwachenden Unternehmensgegenstand erscheint dies angemessen.

In Zusammenhang mit Ziff. 5.2.3 PCGK berichten wir, dass dem Aufsichtsrat neun Mitglieder angehören. Im Berichtsjahr hat es einen Wechsel eines Aufsichtsratsmitglieds gegeben.

In drei der vier Aufsichtsratssitzungen waren alle Aufsichtsratsmitglieder vertreten; in der dritten Sitzung waren acht von neun Mitgliedern vertreten. Zwei Mitglieder des Aufsichtsrats haben bei weniger als der Hälfte der Sitzungen vollständig teilgenommen. Die Anwesenheit bzw. Vertretung der Aufsichtsratsmitglieder ist im Anhang des Berichts tabellarisch dargestellt.

Bzgl. Ziff. 6.1 PCGK wird mitgeteilt, dass drei der neun Aufsichtsratsmitglieder Frauen sind.

Zur Struktur der variablen Vergütung früherer Mitglieder der Geschäftsführung wird auf den gem. Ziff. 6.2.2 des PCGK erstellten Vergütungsbericht verwiesen.

### **Vergütungsbericht.**

Der Ausweis und die Aufschlüsselung der Bezüge der Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2015 gem. Ziff. 6.2.2 PCGK ergeben sich aus der Anlage zu diesem Bericht. Die Bezüge sind zudem gemäß den Vorgaben des § 285 Abs. 9 HGB im Anhang des Jahresabschlusses dargestellt.

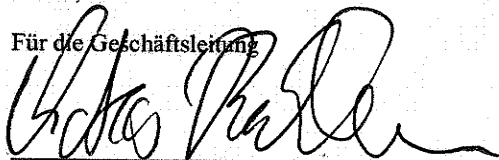
Die Gesamtvergütung der Geschäftsführung umfasst neben dem Gehalt auch sonstige Vergütungsanteile, insbesondere Versorgungsbestandteile.

Die variablen Vergütungsbestandteile der ehemaligen Geschäftsführung war erfolgsbezogen an Zielen ausgerichtet, die für die positive Entwicklung der Gesellschaft relevant waren. Die Besonderheiten des am Jährlichkeitsprinzip ausgerichteten Haushaltsrechts, die eine Projektfinanzierung regelmäßig nur jahresbezogen ermöglichen, gaben Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung wenig Raum. Deshalb wurde von einer entsprechenden Differenzierung abgesehen. Die aktuelle Geschäftsführung erhält keine variable Vergütung.

Der Aufsichtsrat erhielt für seine Tätigkeit keine Vergütung.

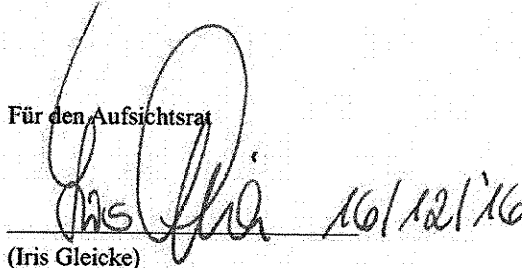
Berlin, den

Für die Geschäftsleitung

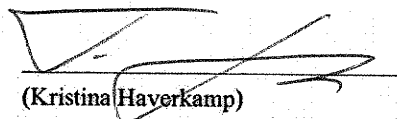


(Andreas Kuhlmann)

Für den Aufsichtsrat



(Iris Gleicke)



(Kristina Haverkamp)

## Anlage zum Corporate Governance Bericht 2015.

### Anwesenheit Aufsichtsrat bei Aufsichtsratssitzungen.

In den Aufsichtsratssitzungen waren die Mitglieder des Aufsichtsrats wie folgt vertreten:

| Sitzungen  | Persönlich vollständig anwesend | Persönlich teilweise anwesend; mit ggf. anschl. Stimmübertragung | Stimm-botschaft | Stimmübertragung | Nicht vertreten |
|------------|---------------------------------|--|-----------------|------------------|-----------------|
| 03.03.2015 | 8                               | 0  | 1               | 0                | 0               |
| 31.03.2015 | 7                               | 1  | 0               | 1                | 0               |
| 17.06.2015 | 2                               | 2  | 1               | 3                | 1               |
| 09.11.2015 | 4                               | 2  | 1               | 2                | 0               |

### Bezüge der Geschäftsleitung.

Die Bezüge der Geschäftsleitung im Geschäftsjahr 2015 setzen sich aus verschiedenen Bestandteilen zusammen. Die Geschäftsleitung hat auf Basis der Dienstverträge Anspruch auf ein monatliches Festgehalt zzgl. Nebenleistungen. Der ehemalige Geschäftsführer U. Benterbusch erhielt zudem eine jährlich festzusetzende variable Vergütung.

Leistungen im Zusammenhang mit der Beendigung der Tätigkeit sind nicht vereinbart.

Die Vergütung schlüsselt sich wie folgt auf:

| 2015           | Jahresvergütung fix | Sonstige Bezüge* | Jahresvergütung variabel | Gesamtvergütung |
|----------------|---------------------|------------------|--------------------------|-----------------|
| U. Benterbusch | 67.200,00 €         | 22.315,48 €      | 576,00 €                 | 90.091,48 €     |
| A. Kuhlmann    | 80.400,00 €         | 8.032,88 €       | --                       | 88.432,88 €     |
| K. Haverkamp   | 29.400,00 €         | 7.965,96 €       | --                       | 37.365,96 €     |

\*Beiträge zur Altersvorsorge, Sozialversicherungszuschuss, Unfallversicherung und Urlaubsabgeltung. Für die beamteten Geschäftsführer ist zudem ein Versorgungszuschlag für zukünftige Versorgungsansprüche gegenüber dem Bund enthalten. Dieser ist in Höhe der Festsetzung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie unmittelbar an das Ministerium zu zahlen.